

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ANLASS BEI TIBITS

## PREISE / KOSTEN

Die Preise verstehen sich in CHF und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Rechnung ist - inklusive eventueller Zusatzdienstleistungen - innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

## DETAILLIERTE INFORMATIONEN

Folgende Informationen sind spätestens 10 Tage vor dem Datum festzulegen:

- Anzahl Teilnehmende
- Ablauf des Anlasses
- Auswahl von Pauschalangeboten, Speisen und Getränken
- Bestuhlung des Raumes
- Technische Anforderungen

Diese Informationen werden in Ihre Buchungsbestätigung aufgenommen und können dann nur auf Anfrage geändert werden.

## ÄNDERUNGEN

Änderungen in Bezug auf die Gästezahl sind bis 3 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Diese Zahl dient auch als Berechnungsgrundlage.

## MITARBEITENDE

In unseren Packages mit einem Pauschalpreis pro Person sind Mitarbeitendenkosten miteinberechnet.

Für individuelle Anlässe oder spezielle Vorbereitungen, und Umstellungen des Raumes verrechnen wir die zusätzlich anfallenden Mitarbeitendenstunden mit CHF 65.00 pro Stunde.

## ZUGANGSZEITEN

Die auf der Bestätigung angegebenen Uhrzeiten bestimmen, ab wann die Teilnehmenden Zugang zum gebuchten Raum haben und ab wann der Raum freizugeben ist.

Bei Verlängerungen werden die zusätzlichen Kosten verrechnet. Für Veranstaltungen welche bis nach Mitternacht dauern, kann eine Bewilligung (CHF 150.00 pro Stunde) verrechnet werden.

## STORNIERUNGEN UND ABBESTELLUNGEN

Im Falle einer Stornierung der Buchung von Räumen sowie der bestellten Dienstleistungen (Catering, Personal vor Ort, etc.) gelten die folgenden Bedingungen:

- 29 bis 15 Tage vor der Veranstaltung: 25% des Betrags der Bestätigung.
- 14 bis 7 Tage vor der Veranstaltung: 50% des Betrags der Bestätigung
- Weniger als 7 Tage vor dem Veranstaltungsdatum: 100% des Betrags der Bestätigung

Massgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierungserklärung beim tibits Catering. Sollte ein durch uns bestätigter Auftrag fremde Dienstleistungen (wie z.B. Equipment, Logistik oder sonstige Dienstleistungen) beinhalten, sind wir dazu berechtigt, die im Falle einer Stornierung anfallenden Kosten zu verrechnen. Ferner sind wir unsererseits zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn wir begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen unseres Unternehmens gefährden kann. Der oder die Kund:in hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadenersatz.

## EIGENE LEBENSMITTEL

Das Mitbringen von eigenen Lebensmitteln ist in den Seminarräumen nicht gestattet. Eigene Lebensmittel, welche speziell für einen Event benötigt werden, dürfen in vorgängiger Absprache mitgebracht werden. Wir bitten euch jedoch, kein Fleisch oder Fisch in die tibits Eventsräume zu bringen.

## EIGENE GETRÄNKE

Eigene Weine oder sonstige Getränke dürfen mitgebracht werden. Das Zapfengeld beträgt CHF 25 pro Flasche.

## BESCHÄDIGUNGEN UND DIEBSTAHL

Der oder die Kund:in verpflichtet sich, den Raum im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Der oder die Kund:in bleibt allein und voll verantwortlich für alle Beschädigungen bzw. Schäden, die von ihr oder ihm oder einer Teilnehmer:in verursacht werden.

Die Kosten für Reparaturen oder für Materialien, die beim Anlass von den Gästen beschädigt wurden und ersetzt werden müssen, werden weiterberechnet.

## DATENSCHUTZ

Ihre persönlichen Daten werden zur Abwicklung des Bestell- und Zahlungsverkehrs benötigt. Diese werden in eine tibits Datenbank aufgenommen. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## GERICHTSSTAND

Die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag erfolgt am Gerichtsstand Zürich (tibits ag).

Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.